

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhunderteinundneunzigste öffentliche Sitzung

Nr. 191

Freitag, den 10. November 1950

VI. Band

	Seite		Seite
Geschäftliche Mitteilungen	1326, 1341, 1342	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4574)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Gundhammer u. Gen. betr. Gesetzentwurf über die Ge- währung einer Sonderzulage an die Beam- ten des bayerischen Staates		Zillbiller (CSU), Berichterstatter	1333
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4575)		Beschluß	1333
Maier Anton (CSU), Berichterstatter	1326	Entwurf eines Sechsten Gesetzes über Sicher- heitsleistungen des bayerischen Staates	
Abstimmung	1326	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilagen 4523, 4578)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Stock, Dr. Hoeg- ner u. Gen. betr. Weitergewährung der An- gestelltenbezüge bei Übernahme in das Beam- tenverhältnis		Bickleder (CSU), Berichterstatter	1333
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4576)		Abstimmung	1333
Zillbiller (CSU), Berichterstatter	1327	Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft über die Prüfung der ehema- ligen Wirtschaftsverbände (Beilage 4555)	
Beschluß	1327	Beschluß	1334
Dringlichkeitsantrag der Abg. Schefbeck u. Gen. betr. bevorzugte Zuteilung staatlicher Woh- nungsbaudarlehen oder Baukostenzuschüsse an Fliegergeschädigte		Antrag des Abg. Kiene betr. Übergabe des ehe- maligen Wehrmachtsgutes Pentenried an die Bayerische Landesfiedlung GmbH	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4577)		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Er- nährung und Landwirtschaft (Beilage 4549)	
Schmid Karl (CSU), Berichterstatter	1328	Kiene (SPD), Berichterstatter	1334, 1336
Donsberger (CSU)	1328	Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor	1335, 1337
Krempf (CSU)	1328	Dr. Schögl, Staatsminister	1336
Dr. Rief (FDP)	1328, 1331	Beschluß	1337
Gräßler (SPD)	1329	Antrag des Abg. Guertl betr. Übernahme von Staatsbürgschaften für Wohnungsbaudar- lehen	
Weidner (FDP)	1330	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Woh- nungs- und Siedlungsbau (Beilage 4550)	
Guertl (CSU)	1330	Guertl (CSU), Berichterstatter	1337
Maier Anton (CSU)	1330	Beschluß	1338
Fribl (SPD)	1331	Antrag der Abg. Weiglein u. Gen. betr. Wie- deraufbau der zerstörten Eisenbahnbrücke Kitzingen — Etwashausen	
Schefbeck (CSU)	1332	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ver- kehrsangelegenheiten (Beilage 4560)	
Bezold Ditto (FDP)	1332	Schöpf (SPD), Berichterstatter	1338
Dr. Gundhammer (CSU)	1332	Weiglein (CSU), Antragsteller	1339
Stock (SPD)	1332	Beschluß	1339
Beschluß	1332		
Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Ehard betr. Vertrag über die Übertragung öffent- licher Wohnungsbaudarlehen auf die Beye- rische Landesbodenkreditanstalt			

	Seite
Antrag des Abg. Brunner betr. Bereitstellung von Mitteln für den Wiederaufbau der zerstörten nordbayerischen Bahnhöfe	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten (Beilage 4561)	
Brunner (FDP), Berichterstatter	1339
Beschluß	1339
Dringlichkeitsantrag des Abg. Dr. Kroth u. Gen. betr. Fertigstellung des Baues „Banzhaf Royal und Gaststätten“ in Stuttgart	
Dr. Hoegner (SPD) (zur Geschäftsordnung)	1339
Dr. Hundhammer (CSU) (zur Geschäftsordnung)	1340
Dr. Müller, Staatssekretär	1340
Beschluß	1341
Antrag des Abg. Dr. Korff betr. Schaffung der personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine rasche und gedeihliche Arbeit bei den staatlichen Vermessungsämtern	
Beschluß	1341
Resolution der in der Interessengemeinschaft Steigerwald zusammengeschlossenen Landräte und Bürgermeister betr. Maßnahmen zur Behebung der Notlage des Steigerwaldes	
Beschluß	1341
Wahl des Abgeordneten Roske an Stelle des Abgeordneten Geld in den Zwischenauschuß	
Beschluß	1341
Vorschlag der Fraktion der FFG, den Abg. Reck in den Zwischenauschuß zu wählen und den Abg. Scharf zu seinem Vertreter zu bestimmen	
Dr. Rief (FFG)	1341
Dr. Hundhammer (CSU)	1342
Beschluß	1342
Nächste Sitzung	
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU)	1342
Dr. Hundhammer (CSU)	1342
Beschluß	1342

Die Sitzung wird um 9 Uhr 17 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

Präsident Dr. Stang: Die 191. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Centmayer, Freundl, Guth, Kaiser, Körner, Pabstmann, Pittroff, Dr. Rindt, Röhlig, Schraml, Schütte, Straffer, Weinzierl Alois.

Wir treten in die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung ein. Ich rufe auf aus dem Nachtrag zur Tagesordnung der 191. öffentlichen Sitzung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen betreffend Gesetzentwurf über die Gewährung einer Sonderzulage an die Beamten des bayerischen Staates (Beilage 4575).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Maier Anton; ich erteile ihm das Wort.

Maier Anton (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Haushaltsauschuß hat sich in seiner Sitzung vom 8. November 1950 mit dem Dringlichkeitsantrag Dr. Hundhammer und Fraktion beschäftigt. Die Aussprache ergab einmütige Zustimmung zu allen fünf Paragraphen des Gesetzentwurfs. Lediglich in § 3 wurde folgende Änderung des Textes beantragt:

Das vom Bayerischen Landtag am 29. September 1950 beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes usw.

Dieser Antrag wurde im Ausschuß einmütig angenommen.

Ich darf auch gleich über den Zusatzantrag Donsberger berichten.

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine der Teuerung entsprechende Verbesserung der Bezüge der Ruhestandsbeamten und der Beamtenhinterbliebenen zum Gegenstand hat.

Auch dieser Antrag wurde vom Haushaltsauschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung des Gesetzes miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht; ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 4567 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme des § 1 fest.

Ich rufe auf § 2. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch; § 2 ist ebenfalls angenommen.

Es folgt § 3. Der Ausschuß beantragt, dem § 3 folgende Fassung zu geben:

Das vom Bayerischen Landtag am 29. September 1950 beschlossene Gesetz zur Änderung

(Präsident Dr. Stang)

des Gesetzes über die Aufhebung der 6-prozentigen Kürzung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach der Ersten Gehaltskürzungsverordnung wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 aufgehoben.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu § 3 fest.

Ich rufe auf § 4. — Auch hier wird Widerspruch nicht eingelegt; § 4 ist angenommen.

§ 5 erklärt das Gesetz für dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1950 in Kraft. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses, auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen nun zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das Gesetz im ganzen. Ich schlage vor, diese Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz hat die Annahme durch das Haus gefunden.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Gewährung einer Sonderzulage an die Beamten des Bayerischen Staates.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift keinem Widerspruch begegnet ist und somit die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Nun beantragt der Ausschuß noch die Zustimmung zu folgendem Antrag des Abgeordneten Donsberger:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine der Teuerung entsprechende Verbesserung der Bezüge der Ruhestandsbeamten und der Beamtenhinterbliebenen zum Gegenstand hat.

Ein Widerspruch gegen diesen Antrag erhebt sich nicht. Ich stelle fest, daß er die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich rufe auf Ziffer 2b des Nachtrags zur heutigen Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Dringlichkeitsantrag der

Abgeordneten Stod, Dr. Hoegner und Genossen betreffend Weitergewährung der Angestelltenbezüge bei Übernahme in das Beamtenverhältnis (Beilage 4576).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zillbiller; ich erteile ihm das Wort.

Zillbiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Auf Beilage 4568 finden Sie einen Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD, wonach den Arbeitern und Angestellten bei ihrer Überführung in das Beamtenverhältnis die bisherigen höheren Bezüge solange weitergewährt werden sollen, bis die Beamtenbezüge infolge von Borrückungen dieselbe Höhe erreicht haben. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. November 1950 über diesen Antrag verhandelt.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann hat um Zurücknahme des Antrags, da er einen völligen Bruch mit den bestehenden besoldungsrechtlichen Regelungen und mit der in allen anderen Ländern geübten Praxis bedeute. Gegenüber der Schlechterstellung, die unter Umständen durch die Übernahme in das Beamtenverhältnis eintrete, bedeute die Gewährung des mit der Ernennung zum Beamten entstehenden Versorgungsanspruchs einen gewissen Ausgleich. Wenn im Einzelfall für einen Angestellten bei seiner Ernennung zum Beamten eine Verschlechterung eintrete, sei das Finanzministerium bemüht, durch die Bestimmungen über die Verbesserung des Besoldungsdienstalters zu helfen. Eine Handhabe hierzu biete insbesondere § 6 des Beamtenbesoldungsgesetzes.

Der Ausschuß erkannte die Bedenken, die seitens der Staatsregierung vorgebracht wurden, an. Herr Kollege Dr. Hoegner schlug deshalb folgende neue Formulierung vor:

Die Staatsregierung wird um Prüfung ersucht, inwieweit den Arbeitern und Angestellten bei Übertritt in das Beamtenverhältnis die bisherigen Bezüge so lange weitergezahlt werden können, bis die Beamtenbezüge infolge von Borrückungen die entsprechende Höhe erreicht haben.

Der Ausschuß hat diesem Antrag einhellig zugestimmt. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag des Ausschusses, den der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, vernommen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Ausschußantrag auf Beilage 4576 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 2c des Nachtrags:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Scheffel und Genossen betreffend bevorzugte Zuteilung staatlicher Wohnungsbau Darlehen oder Baukostenzuschüsse an Fliegergeschädigte (Beilage 4577).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Karl Schmid; ich erteile ihm das Wort.

Schmid Karl (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner 220. Sitzung vom 8. November 1950 diesen Dringlichkeitsantrag behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Kollege Zietsch.

Der Berichterstatter gab den Antrag auf Beilage 4566 bekannt. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Fliegergeschädigten, die ihre Wohnung verloren haben und sich eine neue beschaffen wollen, in Zukunft bevorzugt staatliche Wohnungsbaudarlehen oder Baukostenzuschüsse zuzuteilen und ferner bei der Eingabe staatlicher Baudarlehen die Auflage zu machen, daß von den erstellten Wohnungen mindestens ein Drittel bevorzugt Fliegergeschädigten, die sich um eine Wohnung bewerben, zugewiesen wird.

Bei der Behandlung dieses Antrags im Ausschuß glaubte der Berichterstatter von einer Begründung absehen zu können, da der Antrag in seiner Zielformulierung klar sei und für sich selbst spreche.

Der Abgeordnete Dr. Hoegner erinnerte daran, daß er im Jahre 1948 zusammen mit den Abgeordneten Dr. von Brittwitz und Frau Dr. Probst den Antrag gestellt habe, die Fliegergeschädigten hinsichtlich ihrer Ansprüche den Flüchtlingen gleichzustellen. Dieser Antrag sei damals auch angenommen worden.

Der Abgeordnete Dr. Rief war mit dem Grundgedanken des Antrags einverstanden, befürchtete aber, daß man gar nicht die Leute herbringe, denen man Zuschüsse geben könne, weil nur in den wenigsten Fällen das erforderliche Eigenkapital aufgebracht werde.

Baurat Schmidt erklärte, der Antrag könne sich nur auf bayerische Mittel beziehen, die aber im Augenblick, nachdem die Baunotabgabe weggefallen sei, nicht zur Verfügung stünden. Für die anderen Mittel seien die Bedingungen durch das Hauptamt für Soforthilfe festgesetzt. Mangels eigener bayerischer Mittel sei der Antrag nach seiner Auffassung im Augenblick nicht zu verwirklichen.

Die beiden Berichterstatter beantragten, dem Antrag zuzustimmen. Der Ausschuß nahm den Antrag einstimmig an. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Sie haben den Antrag des Ausschusses, den der Herr Berichterstatter verlesen hat, gehört. Der Antrag lautet auf Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag Schefbeck und Genossen betreffend bevorzugte Zuteilung staatlicher Wohnungsbaudarlehen oder Baukostenzuschüsse an Fliegergeschädigte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bin bereit, dem Antrag zuzustimmen, wenn der Satz „Baugenossenschaften sind hiervon ausgenommen“ noch hinzugefügt wird. Die Baugenossenschaften sind Selbstverwaltungsgorgane.

Es kann ihnen nicht zugemutet werden, daß sie Nichtmitglieder in die von den Baugenossenschaften erstellten Wohnungen aufnehmen. Unter den Mitgliedern der Baugenossenschaften befinden sich allerdings auch solche, die evakuiert sind. Wird der Antrag in der jetzigen Form angenommen, so kann es unter Umständen in der einen oder anderen Stadt passieren, daß den Baugenossenschaften Leute zugewiesen werden, die keine Mitglieder sind.

(Zustimmung bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Ich bitte, eine entsprechende Formulierung vorzulegen.

Donsberger (CSU): „Ausgenommen hiervon sind Baugenossenschaften“.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krempf.

Krempf (CSU): Meine Damen und Herren! So geht das nicht!

(Zuruf von der SPD: Warum denn!)

Man kann nicht auf diese Weise den Genossenschaften das ganze Wohnbauwesen zumspielen.

(Abg. Wimmer: Baugewerbel)

Wir erleben es ja sowieso immer wieder, daß man uns draußen auf dem Lande sagt, das Landesiedlungsamt werde von der Bodenreform her durch den Siedlungsbau und derartige Dinge zum größten Grundbesitzer in Bayern, während der private Mann, der noch bauen wolle, überhaupt nichts bekomme.

(Abg. Wimmer: Die bauen ja doch! Was Sie sagen, ist ja gar nicht wahr. Das stimmt ja nicht einmal für München, geschweige denn für das Land.)

— Herr Oberbürgermeister! Die Privaten werden deshalb ausgeschlossen, weil in einem Regierungsbezirk nur so viel Geldmittel verteilt werden können, als vorhanden sind, und das Wenige meistens an die Siedlungsgenossenschaften verteilt wird.

Es ist bedauerlich, daß dieser Antrag jetzt in letzter Stunde kommt. Ich will nicht sagen, daß seine Behandlung ausgekehrt werden soll. Aber, Herr Kollege Donsberger, da stimmt etwas nicht. Man kann nicht alles vergenossenschaftlichen; man kann nicht das ganze Bauwesen vergenossenschaftlichen! Dagegen protestiere ich. Ich möchte die Regierung schon bitten, draußen einmal zu klären, wie die Lage ist. Es soll nicht die Landesiedlung allein den ganzen Baufaktor finanziell beherrschen, so daß die privaten Unternehmer, die bauen wollen, nichts erhalten. Es wollen die Arbeiter der Maghütte bauen; sie bekommen nichts, weil man sagt, das Geld werde über die Landesiedlung verteilt! Diese Dinge wollte ich feststellen.

(Widerspruch bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Der Abgeordnete Dr. Rief hat das Wort.

Dr. Rief: (F.F.G.): Wie mein Kollege Krempf muß ich mit den Worten beginnen: So geht

(Dr. Rief [FSG])

das nicht! Wenn jetzt zu dem Antrag noch die Einschränkung hinzukommt, daß die Baugenossenschaften nicht unter die Kategorie von Bauträgern fallen sollen, die gezwungen werden, evakuierte Wohnungsinteressenten aufzunehmen, so hat das die Wirkung, daß die **privaten Bauträger** die ganze Last tragen müssen. Das können sie nicht! Sie können es deshalb nicht, weil zur Finanzierung **20 Prozent Eigenkapital** nachgewiesen werden müssen. Diese Frage habe ich schon im Ausschuß berührt, sie wurde allerdings im Bericht nicht eingehender erwähnt. Die Folge dieses Zusatzantrags Donsberger wäre, daß die an den Wohnungen Interessierten, die tatsächlich diese 20 Prozent Eigenkapital oft unter großen Opfern und Mühen aufgebracht haben, vor dem fertigen Haus stehen und nicht einziehen können, und daß diejenigen einziehen, die nichts geleistet haben, weil sie nichts haben und nichts haben können. Auf diese Weise ist eine **Finanzierung** des Wohnungsbaus einfach unmöglich. Kein Bauträger wird sich finden, der ein derartiges Geschäft — wenn davon überhaupt die Rede sein kann — auf sich nimmt. Solange das alte Finanzierungssystem fortgesetzt wird, ist es absolut notwendig, daß die 20 Prozent Eigenkapital irgendwoher kommen. Ich möchte nicht die Tendenz des Antrags bekämpfen; ich möchte ihn nur in einer anderen Form angenommen sehen. Ich würde vorschlagen, eine **Bestimmung** einzubauen, die vorsieht, daß die betroffenen Fliegergeschädigten genau so behandelt werden wie die Flüchtlinge beziehungsweise die Lagerinsassen, denen das hohe Haus mit vollem Recht den Ersatz des nicht vorhandenen Eigenkapitals durch Staatszuschüsse in irgendeiner Form gewährt hat. Die Flieger- und Bombengeschädigten haben genau dasselbe Recht wie die übrigen Leute, die nichts haben und die Schäden der Kriegsführung genau so wie die Flüchtlinge auf sich nehmen mußten. In welcher Form das sogenannte Eigenkapital vom Staat im einzelnen zur Verfügung gestellt werden kann, gehört nicht hierher. Darüber kann noch gesprochen werden.

Ich möchte meinerseits ausdrücklich davor warnen, den Antrag in seiner jetzigen Form anzunehmen. Er würde den Wohnungsbau, soweit er zwar in privatwirtschaftlicher Form, aber doch mit gemeinnützigen Zielen und Tendenzen betrieben wird, glatt zum Erliegen bringen. Kein Bauträger könnte es bei dieser Bestimmung wirtschaftlich wagen, einen Mietbau — ein Eigenbau ist etwas anderes — in Angriff zu nehmen, falls man daran denken sollte, den Antrag anzunehmen. Ich habe eine leise Ahnung, als wenn hier in letzter Minute die Möglichkeit zu einem Tendenzantrag gegeben werden soll und daß nicht daran gedacht ist, den Antrag auszuführen. So kann auch nicht gearbeitet werden. Es sind die **Bomben- und Kriegsbeschädigten** genau so zu behandeln wie die **Flüchtlinge**. Das ist der Sinn meiner Ausführungen. Genau so wie Kollege Donsberger einen Zusatzantrag gestellt hat, so möchte auch ich Sie darum bitten, hier die Bestimmung einzubauen, daß den betroffenen Evakuierten das Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird. Mit dem Staatsdarlehen allein geht es nicht; auf das Eigenkapital kommt es an.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nehmen Sie mir bitte das nicht übel, was ich jetzt eingangs sagte! Ich kann mich aber manchmal des Eindruckes nicht erwehren, daß hier Ausführungen gemacht werden in einer Form, wie sich der kleine Moritz das **Baugenossenschaftswesen** vorstellt. Ich gehöre einer Baugenossenschaft an.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Gräßler! Ich darf unterbrechen. — Ich glaube, der Landtag steht auf einer etwas höheren Verständnisstufe als der kleine Moritz.

(Heiterkeit.)

Gräßler (SPD): Herr Präsident, ich wünschte, Ihre Meinung wäre wirklich die richtige.

(Abg. Krempf: Das ist eine Ungezogenheit!

— Abg. Brunner: Zählen auch Sie sich zu den kleinen Moritzen?)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Krempf! Ich weise diesen Ausdruck „Das ist eine Ungezogenheit!“ zurück.

(Abg. Krempf: Das ist es, und ich behaupte es weiter.)

— Herr Abgeordneter! Ich muß es unter allen Umständen zurückweisen, daß Sie trotz der Mahnung des Präsidenten, diesen Ausdruck nicht zu gebrauchen, ihn wiederholen. Sie sind sonst ein so fügamer Mann, daß ich glaube, Sie werden sich auch hier der Unordnung des Präsidenten fügen.

Gräßler (SPD): Ich möchte feststellen, daß die Baugenossenschaften im vergangenen Jahr immerhin wieder rund 65 Prozent aller in Bayern errichteten Wohnungen erstellt haben.

(Abg. Brunner: Weil sie die Gelder bekommen haben!)

— Nein, meine Herren!

(Abg. Brunner: Fürth hat eine halbe Million bekommen!)

— Nein, sondern weil die Baugenossenschaften das **Eigenkapital** aufgebracht haben. Die Baugenossenschaften haben mit den Spargeldern ihrer Mitglieder das notwendige Eigenkapital beschafft, um die **Grundfinanzierung** zu ermöglichen.

So liegen doch die Dinge. Ich möchte mich aber auf diese Frage nicht versteifen, sondern darauf hinweisen, daß bei der Zuteilung staatlicher Mittel immer die Auflage bestanden hat, den bevorrechtigten Personenkreis, zu dem neben den Flüchtlingen die Fliegergeschädigten und Evakuierten gehören, bevorzugt unterzubringen. Die Baugenossenschaften selbst haben noch in der R-Mark-Zeit viele, viele solcher Fliegergeschädigten als Mitglieder in ihre Reihen aufgenommen und sie untergebracht. Sie können nicht verlangen, daß derjenige, der sich nicht der

(Gräßler [SPD])

Aufgabe unterzogen hat, einen Beitrag durch Erwerb eines Geschäftsanteils bei einer Baugenossenschaft zu leisten — und es gibt Leute, die finanziell dazu in der Lage gewesen wären —, sondern der sein Geld anderswo angelegt hat, nun von der Baugenossenschaft in einer Wohnung untergebracht werden muß. Es wäre unbillig, es wäre ein Verstoß gegen das Genossenschaftsgesetz und gegen das Prinzip der **Gemeinnützigkeit**, wenn Sie die Auflage machen würden, daß jemand, der nicht Mitglied ist, in die von einer Baugenossenschaft erstellten Wohnungen aufgenommen wird.

Die Baugenossenschaften — lassen Sie mich das sagen, weil sich die Herren von der Freien Demokratischen Partei so aufführen! —, müssen jetzt, ob sie wollen oder nicht, ihre Geschäftsanteile von 500 Reichsmark abwerten, und es gibt Genossenschaften, bei denen hierfür wieder 400, 450 Mark in neuer Währung einbezahlt werden müssen. Sie tun das, um Wohnungen zu bauen. Wenn man aber den Handelsteil der Zeitungen ansieht, dann findet man sehr viele Aktiengesellschaften und sonstige Vereinigungen, die heute in der Lage sind, ihre Anteile „Reichsmark : D-Mark“ im Verhältnis 1:1 umzustellen. Wenn also die Baugenossenschaften ihre Geschäftsanteile zum Teil mit 90 Prozent abwerten und ihren Mitgliedern das Opfer auferlegen, zu den schon einmal einbezahlten Reichsmarkbeträgen noch D-Mark-Beträge einzubezahlen, dann muß man ihnen das Recht konzedieren, in die mit diesen Opfern gebauten Wohnungen auch ihre Mitglieder aufzunehmen. Wenn sie fliegergeschädigt sind, werden sie hierbei ohnehin mit berücksichtigt.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Weidner hat das Wort.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Wir wollen die Bedeutung der Baugenossenschaften auf dem Baufeld keinesfalls verkleinern; wir wissen, was die Genossenschaften in den letzten Jahrzehnten, was sie auch im Jahre 1950 geleistet haben. Aber es ist doch ein offenes Geheimnis, daß — und hier muß ich dem Herrn Kollegen Krempf recht geben — die **Baugenossenschaften** staatlich sehr stark **gefördert** werden, so daß der **private Banlustige** ganz zweifellos ins **Hintertreffen** gekommen ist. Es war meine Absicht, bereits in den letzten Monaten im bayerischen Landtag einen Antrag einzubringen, dessen Annahme diesen Zustand beseitigt hätte. Wenn wir nun dem Antrag Donsberger zustimmen würden, so würden wir diese Sonderstellung der Genossenschaften stärken.

Ich bin nicht für den Antrag Donsberger, sondern für folgenden **anderen Zusatz:** „ausgenommen Baugenossenschaften, soweit diese die Bauten mit eigenem Kapital errichten“. Dagegen habe ich nichts.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD.)

— Wenn das nicht der Fall ist, dann geben Sie mir in meinen Ausführungen doch recht! Darum geht es ja gerade. Wir wollen die Sonderstellung der Genossenschaften in dieser Form nicht mehr haben. Deshalb bin ich gegen den Zusatzantrag des Kollegen Donsberger.

Sollten wir uns nicht einigen, so bleibt nichts anderes übrig, als den Antrag auf Beilage 4566 noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen. Dann muß sich eben der neue Landtag damit befassen.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Guerl hat das Wort.

Guerl (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Antrag, der zur Debatte steht, hat seine Bedeutung; denn es ist bisher für die Fliegergeschädigten auf diesem Gebiet viel zu wenig geschehen.

(Abg. Scheffbeck: Gar nichts!)

Aber der Antrag hat den Mangel an sich, daß er zu schnell behandelt worden ist

(Abg. Dr. Hoegner: Sehr richtig!)

und wegen der Zeitnot nicht mit der gebotenen Sorgfalt durchgearbeitet werden konnte.

Ich schließe mich den Worten des Kollegen Gräßler in Bezug auf die Baugenossenschaften vollkommen an. Ich muß aber auch den anderen Kollegen recht geben, die sagen: Wir können hier die Lasten nicht einer Seite auferlegen, sondern müssen einen Weg finden, der **beiden Seiten** gerecht wird. Ich hielte es für ein Unglück, wenn wir nun in einer Kampfabstimmung über diesen Antrag beschließen würden.

(Abg. Bezold Otto: Zurückverweisung an den Ausschuß!)

Ich glaube, es wäre das Wichtigste, wenn wir den Antrag zurückstellen und ihn zur nochmaligen Beratung dem Haushaltsausschuß überweisen würden.

(Zuruf von der SPD.)

— Der nächste Landtag muß ja auch Arbeit haben. Ich würde eine außerordentliche Gefahr darin sehen, wenn wir den Antrag nun in einer Gewaltabstimmung irgendwie zur Erledigung bringen würden. Das würde auch ein schlechter Abschluß für den jetzigen Landtag sein.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Maier Anton!

Maier Anton (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Streit geht nicht um die Baugenossenschaften, sondern darum, ob die Fliegergeschädigten, die bei Wohnungszumietungen bisher verhältnismäßig wenig berücksichtigt worden sind, genau so behandelt werden sollen wie die Flüchtlinge oder andere, die bisher bevorzugt wurden.

(Abg. Weidner: Es geht doch um den Zusatz, Herr Kollege!)

— Jawohl; ich komme darauf noch zu sprechen.

Nun bin ich der Meinung, daß der Text des Antrags lauten sollte:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Fliegergeschädigten, die ihre Wohnung verloren haben und sich eine neue beschaffen wollen, in Zukunft bevorzugt staatliche Wohnungsbaudarlehen

(Maier Anton [CSU])

oder Baukostenzuschüsse zuzuteilen und ferner bei der Hingabe staatlicher Baudarlehen die Auflage zu machen, daß

— jetzt kommt die **Änderung** —

die erstellten Wohnungen Fliegergeschädigten in gleicher Weise wie Flüchtlingen zugewiesen werden, soweit sie sich um Wohnungen bewerben.

Ich will also hauptsächlich festgelegt wissen, daß hier die Fliegergeschädigten in gleicher Weise, auf gar keinen Fall schlechter als die Flüchtlinge behandelt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Der **Zusatzantrag**: „Ausgenommen sind die Baugenossenschaften“ hat schon seine Bedeutung. Stellen Sie sich zum Beispiel die Verhältnisse bei uns draußen vor! Bei uns sind wohl Fliegergeschädigte vorhanden; sie sind aber evakuiert und wollen gar nicht draußen wohnen bleiben, sondern zum Beispiel nach München zurückkehren. Würde ein Bauzuschuß für die Flüchtlinge und für andere Leute gegeben, die ebenfalls Wohnungen bauen, die dort in Arbeit stehen und, was infolge der zunehmenden Industrialisierung auf dem flachen Lande ja Gott sei Dank mehr und mehr der Fall ist, dort Arbeit finden können, so würden sie keine Wohnungen erhalten. Wenn die Baugenossenschaften gezwungen würden, nur diese Kategorien von Personen aufzunehmen, dann könnte nicht gebaut werden; es könnten keine Wohnungen geschaffen werden.

(Richtig!)

Wir stehen im freien Wirtschaftsleben und das billige ich. Ich gehöre bestimmt zu denjenigen, die dem freien Wettbewerb huldigen. Aber, meine Damen und Herren, wieviel können denn bauen und wovontiert sich denn das? Wenn die Wohnungspreise frei wären oder wir es verantworten könnten, sie freizugeben, dann wäre das, was hier eingewendet worden ist, richtig. Aber wir haben die Bindung an einen bestimmten Wohnungspreis, und die Verhältnisse sind so, daß bestimmte Leute eben eine billige Wohnung brauchen. Ich möchte sogar sagen, daß auch die mit Staatsdarlehen finanzierten Wohnungen der Baugenossenschaften für viele Menschen auf dem Lande schon zu teuer sind.

(Zuruf von der SPD: Auch in der Stadt!)

— Ich spreche jetzt nicht von der Stadt. Ich weiß, dort kostet der Quadratmeter noch mehr, bis zu 1,15 Mark. Bei uns kostet er 75 bis 85 Pfennig. Eine Wohnung für 40, 45 und 50 Mark aber ist manchem schon zu teuer. Deshalb brauchen wir Baugenossenschaften. Ich bin daher der Meinung, daß der Zusatzantrag Donsberger angebracht ist.

(Zurufe und Unruhe.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Melchner.

Fritzl (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich verstehe eigentlich die Erregung nicht.

Es scheinen sehr viele nicht zu wissen, daß es ein **Bundeswohnungsgesetz** gibt.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Nach dem Bundeswohnungsgesetz entfallen vom sozialen Wohnungsbau zunächst einmal 38,5 Prozent der Wohnungen an die Flüchtlinge, weiter 16,5 Prozent an rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, an Ausgebombte usw.,

(Abg. Bezold Otto: Der Antrag ist meines Erachtens unnötig!)

so daß zum Schluß auch für die Baugenossenschaften nur 45 Prozent der erstellten Wohnungen übrig bleiben. Wenn Sie den Baugenossenschaften nun neuerlich 30 Prozent wegnehmen wollen, dann bleiben den Baugenossenschaften 15 Prozent.

(Zuruf von der FDP: Das können wir gar nicht.)

Und nun will ich Ihnen folgendes sagen: Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob eine Baugenossenschaft oder ein privater Bauherr baut. Herr Dr. Rief, wenn Sie unter dem Titel „Sozialer Wohnungsbau“ bauen, dann haben Sie, wenn Sie die Hypotheken abbezahlt haben, einen Besitz erworben, der Ihnen gehört. Wenn wir als Baugenossenschaften bauen, dann haben wir keinen Besitz erworben, über den wir ohne weiteres verfügen können, weil wir nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz aus den Erträgen andauernd wieder bauen und bauen müssen. Würden wir irgendein Objekt, das unter den **gemeinnützigen Wohnungsbau** fällt, verkaufen, dann müßten wir all diese Vergünstigungen, die wir in steuerlicher Hinsicht usw. hatten, zurückzahlen. Sie, Herr Dr. Rief, und jeder andere auch — ich spreche Sie nicht persönlich an, sondern nur deshalb, weil ich zufällig weiß, daß Sie bauen — haben, wie gesagt, dann einen Besitz erworben.

(Abg. Dr. Rief: Meine Erben erst!)

— Ja, Ihre Erben.

Wir müssen in den Baugenossenschaften im Minimum 15 Prozent **Eigenkapital** aufbringen. Das bedeutet bei einem Preis von 10 000 DM pro Wohnung 1500 DM. Nun haben die meisten Baugenossenschaften Genossenschaftsanteile in Höhe von 300 oder jetzt vielleicht 500 DM. Die restlichen 1000 DM müssen aber auch aufgebracht werden; die gibt uns der Staat nicht. Deshalb plädiere ich ebenfalls dafür, den Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen, um ihn erst einmal marschfähig zu machen.

(Sehr gut! bei der FDP und SPD.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

(Abg. Bezold Otto: Rinder, diskutiert doch nicht über eine Sache, die gesetzlich unmöglich ist! Der ganze Antrag ist doch vollkommen unmöglich.)

Dr. Rief (FDP): Ich habe den Antrag nicht gestellt. Ich habe zu begründen versucht, daß er unmöglich ist, wenn ich mich deutlich ausdrücken soll. Ich möchte nur, wenn etwa der Eindruck entstanden sein sollte, ich wäre gegen die Baugenossenschaften,

(Dr. Rief [FVG])

diesen Eindruck zerstören. Ich habe gar nichts gegen die Baugenossenschaften, sondern ich sage nur, die einen haben so viel Recht wie die anderen. Wenn sich der **Private** auf den Kreuzweg des Wohnungsbaues begibt, dann muß er mindestens dieselbe Chance haben wie andere auch.

In die Sache selber möchte ich mich nicht mehr hineinknien, sondern nur bitten, den Antrag **anders** zu formulieren, wenn Sie schon einen Antrag über diese Materie annehmen wollen. Man könnte etwa sagen:

Der Landtag wolle beschließen, daß bei der Zuteilung von Eigenkapital die Fliegergeschädigten und Ausgebombten in der gleichen Weise behandelt werden wie bisher die Flüchtlinge.

Dann wäre dem Sinn des Antrags und dem Sinn der ganzen Aktion Rechnung getragen. Aber so, wie der Antrag jetzt lautet, ist er, wie eben gesagt wurde, bestimmt nicht marschierfähig. Ich warne Sie dringend davor, ihn anzunehmen. Sie würden damit mehr Unheil anrichten, als auf diesem Gebiet bereits besteht, nämlich insofern, als Leute, die Kapital hatten, wegen der 55 Prozent-Klausel nicht einziehen dürfen, während andere, die, weil sie arm sind, kein Eigenkapital mitbringen, zu Lasten des Bauträgers einziehen. Diese Last kann der Bauträger nicht übernehmen. Mit anderen Worten: Wir stehen vor einem Dilemma, das jetzt unlösbar ist und dazu führt, daß über kurz oder lang die 55 Prozent-Klausel aufgehoben werden muß. Man kann die 55 Prozent nicht noch erhöhen, sonst ist es aus mit dem Wohnungsbau. Glauben Sie mir, ich habe darin Erfahrung!

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schefbeck.

Schefbeck: (CSU): Meine Damen und Herren! Ich bin über den Verlauf der Debatte sehr erstaunt, weil es meiner Ansicht nach selbstverständlich ist, daß ein Fliegergeschädigter Genosse werden muß, wenn er eine Genossenschaftswohnung haben will.

(Abg. Bezold Otto: Das steht nicht drin!)

— Das ist das **Wesen** der Genossenschaft, daß man Mitglied der Genossenschaft sein muß, wenn man die Vorteile der Genossenschaft und die Genossenschaftszwecke in Anspruch nimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rief.)

— Lassen Sie mich doch ausreden, Sätze sind doch kein Zwischenruf!

(Gegenruf des Abgeordneten Dr. Rief.)

Es ist nämlich tatsächlich so, daß bei manchen Baugenossenschaften Fliegergeschädigte nicht Genossen werden können, weil man sie nicht in die Genossenschaft aufnimmt. Nur das will der Antrag besagen, daß die Baugenossenschaften mindestens ein Drittel ihrer Wohnungen an Fliegergeschädigte vergeben müssen, selbstverständlich an solche, die Genossen werden wollen.

Ich bin aber damit einverstanden, daß mein Antrag noch einmal an den Ausschuß zurückverwiesen wird.

(Abg. Dr. Gundhammer: An den Rechts- und Verfassungsausschuß zur Klärung der

Rechtslage! — Abg. Stock: Dann brauchen wir auch nicht mehr zu debattieren!)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Bezold Otto!

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist einer von den zahlreichen Dringlichkeitsanträgen, die in den letzten Tagen eingelaufen sind und die in einem merkwürdigen Widerspruch zu der Zeit stehen, die wir tatsächlich noch zur Behandlung von Anträgen haben.

(Sehr gut! bei der FDP.)

Ich möchte nicht mehr sagen.

(Abg. Schefbeck: Vielleicht der Antrag wegen des Staffelsees, Herr Kollege Bezold?)

Der Antrag ist schnell gemacht worden und dabei ist, wie mir scheint, vergessen worden, daß er in Konkurrenz mit einem Bundesgesetz gerät,

(Abg. Gräßler: Sehr richtig!)

das, wie uns ein Vorredner erklärt hat, bestimmt, nach welchen Prozentsätzen die erstellten Wohnungen zu verteilen sind.

Der Antrag ist deshalb nach meiner Meinung rechtlich zum mindestens nicht so zu verbescheiden, wie er gestellt ist. Er dürfte überhaupt unmöglich sein. Ich bitte, den Antrag im Anschluß an das, was Herr Kollege Schefbeck gesagt hat, nicht dem Haushaltsausschuß, sondern richtiger zunächst einmal dem Rechts- und Verfassungsausschuß zuzuweisen, damit dort geprüft wird, wie weit er juristisch überhaupt durchführbar ist.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Dr. Gundhammer!

Dr. Gundhammer (CSU): Ich schließe mich dem Antrag des Herrn Vorredners an.

Stock (SPD): Wir sind auch mit der Zurückverweisung einverstanden.

Dr. Rief (FVG): Ich schlage vor, den Antrag dem Bauausschuß zu überweisen.

(Zuruf von der SPD: Was hat der Bauausschuß mit Rechtsfragen zu tun? — Abg. Bezold Otto: Eine reine Rechtsfrage!)

Präsident Dr. Stang: Zunächst wird einmal darüber zu entscheiden sein, ob der Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen ist,

(Zuruf: Richtig!)

sonst hat es ja gar keinen Sinn mehr, über den Antrag weiter zu debattieren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche die Überweisung des Antrags an den Rechts- und Verfassungsausschuß beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Damit ist dieser Gegenstand zunächst einmal erledigt. Eine Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses läßt sich noch ermöglichen, da, wie ich hernach noch mitteilen werde, die letzte Sitzung am 20. November 1950 stattfinden wird.

(Präsident Dr. Stang)

Ich rufe auf Ziffer 3 des Nachtrags zur Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Schreiben des Ministerpräsidenten betreffend Vertrag über die Übertragung öffentlicher Wohnungsbandarlehen auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Beilage 4574).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zillbiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillbiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Auf Beilage 4452 finden Sie den Brief des Herrn Ministerpräsidenten vom 10. Oktober 1950, in dem er den Landtag bittet, den in der Beilage aufgeführten Vertrag zwischen dem bayerischen Staat und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zu genehmigen. Der Brief enthält die nähere Begründung. In dem vorgelegten Vertrag soll die Verwaltung der Mittel, die zum sozialen Wohnungsbau aus den Mitteln des Bundes und des Soforthilfefonds, weiter aus den Haushaltsmitteln des Staates und endlich aus den Staatsdienerdarlehen gewährt werden, ihre Regelung finden.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. November 1950 diesen Vertrag geprüft und ihm ohne Beanstandung seine Zustimmung erteilt. Ich bitte das hohe Haus, dem Beschluß auf Beilage 4574 beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört, dem Vertrag mit der Landesbodenkreditanstalt die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte diejenigen, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich darf hier einschalten den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Sechsten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilagen 4523, 4578).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung mit einander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Bickleder. Ich erteile ihm das Wort.

Bickleder (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem vorliegenden Entwurf eines Sechsten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates befaßt. Diese Sicherheitsleistungen sollen sich erstrecken auf Flüchtlingsunternehmen sowie Förderung von Handwerks- und Gernerbe, Fremdenverkehr und freien Beruf. Herr Ministerialdirektor Dr. R i n g e l m a n n

hat vorgeschlagen, nach dem § 4 einen § 4 a einzuschalten, der dann als § 5 in Erscheinung treten soll, und zwar in folgender Fassung:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zu Lasten des bayerischen Staates durch Übernahme einer Bürgschaft für die Verbindlichkeiten der Bayernwerk AG (Bayerische Landeselektrizitätsversorgung) aus einem Buchkredit 1950 der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt in Höhe von 40,7 Millionen D-Mark und einem Buchkredit 1951 in Höhe von 33 Millionen D-Mark und für die Verbindlichkeiten aus einer Anleihe der Bayernwerk AG zur Abdeckung dieser Kredite Sicherheit zu leisten.

Der bisherige § 5 soll in § 6 unnummeriert und wie folgt gefaßt werden:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 15. November 1950 in Kraft.

Im übrigen hat der Haushaltsausschuß das Gesetz einstimmig angenommen, und ich darf das Haus bitten, ein gleiches zu tun.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur A b s t i m m u n g. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 4523 zugrunde, soweit ich nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle. Der Bericht des Haushaltsausschusses ist in Beilage 4578 enthalten.

Ich rufe auf § 1. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 2. — Auch hier darf ich mangels eines Widerspruchs die Zustimmung feststellen.

In § 3 soll nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses in der drittlezten Zeile das Wort „regelmäßig“ durch das Wort „künftig“ ersetzt werden. Im übrigen soll der Wortlaut unverändert bleiben. — Auch hier darf ich die Zustimmung feststellen.

Es folgt § 4. Hier schlägt der Ausschuß vor, die Bürgschaft für Kredite bis zu „2 Millionen D-Mark“, an Stelle von „1 Million D-Mark“ nach der Regierungsvorlage, zu übernehmen. — Ich stelle fest, daß das Haus dieser Änderung zustimmt.

Nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses ist der folgende neue § 5 einzufügen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zu Lasten des bayerischen Staates durch Übernahme einer Bürgschaft für die Verbindlichkeiten der Bayernwerk AG (Bayerische Landeselektrizitätsversorgung) aus einem Buchkredit 1950 der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt in Höhe von 40,7 Millionen D-Mark und einem Buchkredit 1951 in Höhe von 33 Millionen D-Mark und für die Verbindlichkeiten aus einer Anleihe der Bayernwerk AG zur Abdeckung dieser Kredite Sicherheit zu leisten;

— Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

(Präsident Dr. Stang)

Der bisherige § 5 wird in § 6 unnummeriert. Darin wird das Gesetz als dringlich erklärt. Es soll am 15. November 1950 in Kraft treten. — Auch hier erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 — § 5 —, § 6. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung vom Haus auch in der zweiten Lesung angenommen worden sind.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über das Gesetz im ganzen, zur sogenannten Schlussabstimmung. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und der zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Annahme des Gesetzes fest.

Das Gesetz hat den Titel:

Sechstes Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates.

— Auch hier darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen.

Damit sind die Gegenstände des Nachtrags zur heutigen Tagesordnung und der heute erst aus dem Haushaltsausschuß gekommene Gesetzesentwurf über weitere Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates erledigt. Wir kehren zur alten Tagesordnung samt Nachtrag zurück. Hier sind noch mehrere Gegenstände zu erledigen, und zwar rufe ich zunächst auf:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft über die Prüfung der ehemaligen Wirtschaftsverbände (Beilage 4555).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kiene. Der Bericht liegt dem Hause schriftlich vor. Herr Kollege Kiene, ich halte eine weitere Berichterstattung nicht für notwendig. Wir könnten den Bericht einfach zur Kenntnis nehmen, wie wir es gestern auch mit dem Bericht des Untersuchungsausschusses über den Fall Dr. Burgard gemacht haben. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf den noch nicht erledigten Punkt 7 des Nachtrags zur alten Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Übergabe des ehemaligen Wehrmachtsgutes Pentenried an die Bayerische Landesfiedlung GmbH (Beilage 4549).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: In seiner 74. Sitzung vom 30. Oktober 1950 hat sich der Landwirtschaftsausschuß zum wiederholten Male mit der Übergabe des Gemeinderats Krailling betreffend Gut Pentenried beschäftigt. Als Ergebnis der ziemlich umfangreichen Aussprache, bei der sowohl der Vertreter des Finanzministeriums Dr. Ballerstedt als auch die Vertreter der obersten Siedlungsbehörde, Oberregierungsrat Dr. Hertlich und Regierungsdirektor Amberger, gehört wurden, kam der Ihnen auf Beilage 4549 vorliegende Antrag zustande.

Eine neuerliche Aussprache mit dem Herrn Staatssekretär des Finanzministeriums Dr. Müller hat ergeben, daß man dort der Meinung sei, die Landesfiedlung möchte die Brennerei im Gut Pentenried in eigener Regie betreiben oder betreiben lassen. Wie mir die Landesfiedlung versichert, ist das bestimmt nicht der Fall. Dem würde auch der Ausschuß nach der Aussprache, die feinerzeit stattgefunden hat, auf keinen Fall zustimmen.

Ich wurde deshalb ersucht, hier vorzutragen, es möchte in das Protokoll besonders die Feststellung aufgenommen werden: Die Landesfiedlung ist nicht berechtigt, die Brennerei in eigener Regie zu übernehmen und zu betreiben oder in eigener Regie betreiben zu lassen. — Unter dieser Bedingung erhebt das Staatsministerium der Finanzen keinerlei Einwendungen mehr.

Herr Präsident, ich möchte noch eine grundsätzliche Bemerkung machen.

Präsident Dr. Stang: Nach diesem Bericht spricht der Herr Abgeordnete Kiene als Redner.

Kiene (SPD): Bei der Übernahme von Wehrmachtsgut sind durch die oberste Siedlungsbehörde immer wieder verschiedene Schwierigkeiten aufgetreten. Dazu ist folgendes zu sagen:

1. Das Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform bestimmt in Artikel 2 Ziffer 1, daß die Ländereien der früheren Wehrmacht in erster Linie — ich betone: in erster Linie — für Siedlungszwecke bereitzustellen sind.

2. Mit dem Gesetz Nr. 19 der Militärregierung vom 20. April 1949 wurde das Eigentum an dem von der US-Armee freigegebenen landwirtschaftlich nutzbaren Wehrmachtsgut dem bayerischen Staat zum Zwecke der Verteilung an berechtigte Siedler durch die Bayerische Landesfiedlung übertragen. In dem Begleit Schreiben zum Gesetz Nr. 19 wurde zum Ausdruck gebracht, daß kein landwirtschaftlich nutzbare Wehrmachtsgelände durch andere Institutionen oder Organisationen verwendet werden darf als durch die Bayerische Landesfiedlung.

3. Das bayerische Finanzministerium hat durch eine Reihe von Entschlüssen die grundsätzliche Anweisung der Militärregierung zum Gesetz Nr. 19 auszuliegen versucht und verwässert. Das Finanzministerium hat aber in allen Entschlüssen anerkannt, daß die landwirtschaftlich genutzten Län-

(Stiene [SPD])

ereien der Bayerischen Landesfiedlung zu übertragen sind.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß zu der Landwirtschaft auch die Bewertungsbetriebe gehören, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet sind. So ist es zum Beispiel eine Selbstverständlichkeit, daß **landwirtschaftliche Brennereien**, die Kartoffeln oder Getreide verarbeiten, die sie auf ihren eigenen Ländereien erzeugt haben, als zur Landwirtschaft gehörende Betriebe zu bezeichnen und anzusehen sind.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß nach dem Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform der **Großgrundbesitz** bei der Abgabe seiner Ländereien die auf ihnen stehenden Brennereien auf die Bayerische Landesfiedlung zu Eigentum übertragen hat. Die Bayerische Landesfiedlung hat diese Brennereien zum Aufbau der Siedlerstellen vermietet und die eingesetzten Siedler am Ertrag der Brennerei genossenschaftlich beteiligt. Daher ist der Standpunkt des bayerischen **Finanzministeriums**, daß die mit einem Wehrmachtsgelände verbundenen landwirtschaftlichen Brennereien nicht auf die Bayerische Landesfiedlung oder auf die Siedler übergehen sollen, nicht zu verstehen.

Präsident Dr. Stang: Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann nimmt das Wort.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Schlusssätzen des Herrn Abgeordneten muß ich folgendes bemerken: Es ist ein grundlegender Unterschied, ob ein großes Gut eine Brennerei betreibt, ein Gut, wie es das Wehrmachtsgut Pentenried gewesen ist, das einen sehr großen Umfang gehabt hat, oder ob nur noch 10 Hektar von einem zerstückelten und aufgeteilten Gut vorhanden sind, zu denen noch etwas Wald gehören. Eine Brennerei, die zu einem Gut gehörte, ist nicht mehr tragbar, wenn der ganze Grundbesitz dieses Gutes in Siedlerstellen aufgeteilt ist. Das Finanzministerium hat sich dagegen gewehrt, daß die Landesfiedlung auch diese Brennerei für sich haben will, nachdem es ihr den Rest des landwirtschaftlich nutzbaren Geländes und den noch vorhandenen Wald angeboten hatte. Da es feststeht, daß mit den 10 Hektar nie und nimmer eine Brennerei betrieben werden kann — es handelt sich um eine Verschlußbrennerei —, haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, daß diese Brennerei mit der Brennanlage und mit dem Umgriff einer in Gründung befindlichen Genossenschaft Unterbrunn Bauern übergeben werden soll. Die Gemeinde Unterbrunn grenzt unmittelbar an das ehemalige Wehrmachtsgut Pentenried. Einer der Gründer der Genossenschaft, der Bauer Böck in Unterbrunn, ist schon jetzt Pächter der Brennerei.

Die Aufforderung des Landwirtschaftsausschusses des Landtags auf **beschleunigte Übereignung** des ehemaligen Wehrmachtsguts **Pentenried** hätte sich sonach an die oberste Siedlungsbehörde beziehungsweise an die Bayerische Landesfiedlung GmbH, aber nicht an das Finanzministerium richten müssen.

(Abg. Brunner: Sie hat sich an beide gerichtet, Herr Direktor, sowohl an das Finanzministerium wie auch an die Siedlungsbehörde.)

Das Finanzministerium ist seit einem Jahr unzulässig bemüht, die landwirtschaftlich nutzbare Fläche und das Siedlungsgelände in Pentenried an die Bayerische Landesfiedlung zu veräußern. Der Beschluß, wie er Ihnen vorgeschlagen wird, stellt aber einen unzulässigen Eingriff in die Exekutive dar. Denn nach dem Artikel 2 des Bodenreformgesetzes besteht nur eine Verpflichtung zur Übertragung der ehemaligen Wehrmachtsländereien, soweit sie sich für **Siedlungszwecke** eignen. An diese Bestimmung ist auch der Landtag gebunden. Die Brennerei selbst eignet sich nicht für Siedlungszwecke. Der Betrieb der Brennerei gehört auch nicht zu den Aufgaben der Landesfiedlung. Die Interessen der Siedler werden ausreichend gewahrt dadurch, daß die die Brennerei erwerbende Brennereigenossenschaft im Kaufvertrag verpflichtet werden soll, die Siedler anteilmäßig zu berücksichtigen.

Unter diesen Umständen könnte doch sehr wohl vorgeschlagen werden, die Eingabe der Gemeinde Krailling der Staatsregierung zur Würdigung oder notfalls zur Berücksichtigung zuzuleiten. Die Übereignung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche, der Wohnsiedlung und der 10 Hektar Wald kann jederzeit erfolgen, wenn die **Landesfiedlung** zur Fortführung der Verhandlungen und zum Abschluß des Vertrags bereit ist. Solange sie aber wie bisher den Vertragsabschluß ablehnt, trifft sie ausschließlich die Verantwortung für die Verzögerung.

Es ist das übrigens nicht der einzige Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem wir mit der Landesfiedlung in Konflikt leben. Es muß einmal ganz offen ausgesprochen werden, daß die Landesfiedlung nur darauf Gewicht legt, einen möglichst großen Besitz in ihre Hände zu bekommen. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen die Landesfiedlung den Besitz in Händen hat, ohne bis heute auch nur einen einzigen Bauern angesiedelt zu haben,

(Abg. Brunner: Hopp! — Hört!)

Fälle, in denen es uns selbst möglich gewesen wäre, Leute anzusiedeln. Die Landesfiedlung legt aber die Hand darauf und erklärt, das gehört mir auf Grund der Kontrollratsdirektive, und sperrt uns von der Verwertung ab. Wir sind grundsätzlich bereit, der Landesfiedlung entgegenzukommen. Wir haben auch im Ministerrat wiederholt erklärt, wir werden keinerlei Schwierigkeiten machen, wenn die Landesfiedlung irgend etwas für Siedlungszwecke benötigt. Aber wogegen wir uns wenden, das ist die **Sperre**, die sie auf alle Wehrmachtsländereien legt, ohne Rücksicht darauf, ob sie jemals die Ländereien braucht oder nicht. Damit gibt es ein Durcheinander und ein Gegeneinander in der ganzen Flüchtlingswirtschaft und auch eine ganz **ungeheure Entwicklung** in der Frage der weiteren landwirtschaftlichen Ansiedlung. Der Ministerrat hat sich mit dieser Sperre wiederholt befaßt, und erst in den letzten Tagen hat ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums erklärt, es muß jetzt einmal die Landesfiedlung einen anderen Standpunkt einnehmen, sonst kommen wir nicht mehr weiter.

(Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor)

(Zuruf: Warum heißt sie denn eigentlich Landesfiedlung?)

— Sie heißt Landesfiedlung, weil sie Land haben will.

(Beifall und Heiterkeit.)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Kiene hat das Wort.

Kiene (SPD): Die Angelegenheit Pentenried ist kein Ruhmesblatt für die Vermögensverwaltung; denn die Schwierigkeiten kommen nach Auffassung unseres Ausschusses von der Vermögensverwaltung. Nachdem ich mich gestern mit Herrn Staatssekretär Dr. Müller dahin geeinigt habe, daß er keine Einwendungen erhebt, wundere ich mich sehr, daß Herr Dr. Ringelmann heute das Entgegengesetzte vertritt. Das ist auch kein Ruhmesblatt für die Verwaltung.

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Lediglich auf Ihr Schlusswort, Herr Abgeordneter Kiene!)

Es ist nicht richtig, daß es sich nur um 10 Hektar Land handelt, sondern es handelt sich um 87 Hektar, und zwar soll der erste Flüchtling 18 Hektar, der zweite ebenfalls 18, der dritte, vierte, fünfte, sechste und achte je 11 und der siebente 7 Hektar erhalten. Diese acht Genossen können die Genossenschaftsbrennerei, die sich auf diesem 87 Hektar großen Areal befindet, unter Hinzunahme von einigen Genossen aus den umliegenden Gemeinden sehr wohl betreiben. Wenn Sie sich das Gut nicht selbst ansehen, Herr Dr. Ringelmann, können Sie nicht gut darüber sprechen. Ich habe mir den Gutshof Pentenried angesehen. Die Brennerei liegt ausgerechnet in den Betriebsgebäuden dieses Wehrmachtsgutes, und wenn Sie hier einen Hektar herausnehmen, um ihn an Interessenten zu verschachern, die mehr bezahlen können, als es diesen Siedlern möglich ist, so steht das zum mindesten im Widerspruch zu den bestehenden Gesetzen. Ich glaube aber, daß diese Gesetze für uns maßgebend sind und daß auch das christliche Herz für diese Siedler mehr sprechen muß als für die Bauern, die in der Umgebung sitzen und ihre sichere Existenz haben. Wenn Sie den Siedlern das Recht nehmen, Branntwein zu erzeugen und sich dadurch eine bessere Existenz zu schaffen, können Sie überhaupt die ganze Siedlung aufgeben und sagen: Lassen wir alles, wie es bisher war! Sollen die Gebäude verlottern und verfaulen? Seit zwei Jahren wird nichts getan und die Siedler können nicht eingeseht werden, weil immer wieder die Schnapsbrennerei irgendeinem Interessenten zugeschätzt werden soll. Außerdem sind auf den 10 Hektar Land, von denen Sie gesprochen haben, 86 Siedlungshäuser errichtet worden, die die Leute mit eigenem Fleiß und unter unerhörten Schwierigkeiten geschaffen haben. Heute gehört ihnen der Grund und Boden noch nicht, auf dem sie gebaut haben. Seit mehr als einem Jahr warten sie auf die Verbriefung, und die Verbriefung kann angeblich nur im gesamten erfolgen, weil sonst erst vermessen werden muß. Die Vermessungsämter brauchen aber ein bis zwei Jahre, und dann müßten die Leute noch einmal ein bis zwei Jahre warten, weil die Vermögensverwaltung die

Schnapsbrennerei irgendwelchen Interessenten zuschätzen will.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte zu der Sache nicht das Wort ergriffen, weil ich grundsätzlich der Regelung zustimme; ich habe das auch näher begründet.

(Abg. Brunner: Das Finanzministerium stimmt dem Vorschlag nicht zu. Die Schnapsbrennerei soll verschachert werden.)

— Nein! Ich habe einem Vorschlag zugestimmt, der darauf hinausläuft, daß diese Brennerei nicht von der Landesfiedlung erworben und nicht in eigener Regie betrieben wird.

(Widerspruch des Abgeordneten Brunner.)

— Jawohl, dann sind wir uns einig. Aber Sie dürfen uns nicht den Vorwurf machen, daß das Finanzministerium an der ganzen Verschleppung schuld ist. Tatsache ist, daß die Landesfiedlung die Brennerei zu Eigentum haben will, und um diese Frage kämpfen wir bereits seit einem Jahr.

(Widerspruch des Abgeordneten Brunner.)

— Ja, das ist doch richtig.

(Abg. Brunner: Nein, das stimmt nicht, das ist protokollarisch festgelegt.)

Wir haben in der Ministerratsitzung die Sache auch besprochen. Wenn die Landesfiedlung erklärt, sie will die Brennerei nicht zu Eigentum, sondern die Brennerei soll in die Hände der Genossen kommen, dann sind wir uns einig. Aber fragen Sie Herrn Ministerialrat Münsterer, ob er zustimmt oder nicht wieder Einwendungen erhebt!

Präsident Dr. Stang: Das Wort nimmt Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ganze Schwierigkeit der zur Erörterung stehenden Angelegenheit scheint darin zu liegen, daß man versucht, jetzt einen Schuldigen zu finden. In Wirklichkeit ist es nicht die Landesfiedlung, die hier Schwierigkeiten macht, sondern es waren rein juristische Überlegungen, die immer wieder die Sache hinausögern. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Landesfiedlung bedaure ich selbst, daß diese Angelegenheit nicht schon längst erledigt ist. Ich muß mich dagegen verwahren, daß die Landesfiedlung die Brennerei haben will.

(Abg. Brunner: Das ist auch noch nie behauptet worden Herr Minister!)

— Ich habe es hier gehört; ich bin ja gerade angekommen.

Ich möchte nur eines feststellen. Auf jeden Fall will ich alles tun, daß diese Angelegenheit sehr schnell ihre Erledigung findet. Wenn ich rechtzeitig eingeschaltet worden wäre, dann wäre die Sache schon aus der Welt geschafft. Mir ist erst vor kurzer Zeit über die Angelegenheit berichtet worden. Man hätte schon längst im Aufsichtsrat der Landesfiedlung den ganzen Fragenkomplex behandeln können und dann, glaube ich, wären alle diese Schwierigkeiten beseitigt.

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Bei diesen Wehrmachtsländereien handelt es sich praktisch um folgendes. Das Landwirtschaftsministerium ist zuständig für alle Grundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden. Für die übrigen ist das Landesamt für Vermögensverwaltung zuständig. Im Rahmen dieses Zuständigkeitskampfes sind die Schwierigkeiten entstanden.

(Abg. Wimmer: Warum existiert ein solcher Kampf?)

— Herr Kollege Wimmer, es werden immer Zuständigkeitsfragen existieren, solange Verwaltungsjuristen sich nicht einig sein können. Da kommt es nicht so sehr auf die Person des Ministers an, sondern darauf, in welcher Art und Weise sich die Verwaltungsjuristen einigen.

(Abg. Sagen Georg: Herr Minister, Sie haben doch die Entscheidung!)

— Ich habe die Entscheidung; aber die Entscheidung in dieser Frage hängt tatsächlich davon ab, daß sich die Verwaltungsjuristen zusammenfinden. Ich glaube, daß vielleicht die heutige Landtagsdebatte dazu beitragen wird.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Meine Damen und Herren! Ich halte Sie gar nicht mehr auf und möchte lediglich an Hand der Akten feststellen, daß das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung am 19. Januar 1950 beauftragt wurde, den Entwurf eines Kaufvertrags, einer Siedlungsurkunde, mit der Landesfiedlung über die landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke vorzubereiten und dem Staatsministerium der Finanzen zur Genehmigung vorzulegen. Die Ausarbeitung des Entwurfs — das steht gleichfalls aktenmäßig fest — scheiterte aber daran, daß die Landesfiedlung GmbH. auf Anweisung und mit Billigung der Obersten Siedlungsbehörde die Übereignung der landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke an die Siedler davon abhängig macht, daß zugleich auch der Wald und die Verschlusfbrennerei an die Bayerische Siedlungs-GmbH. veräußert wird. Das ist der Wortlaut des Schreibens der Obersten Siedlungsbehörde. Wir haben uns aber auf den Standpunkt gestellt: Wenn das ganze Gut in lauter Siedlerstellen zerteilt wird, dann kann die Brennerei nicht von der Landesfiedlung bewirtschaftet werden, sondern sie muß von den Siedlern als Genossenschaftsbrennerei geführt werden. Das leuchtet doch jedermann ein.

(Abg. Brunner: Das wollen wir ja!)

Aber es ist doch so, daß die Landesfiedlung die Brennerei haben will und nicht die Genossen sie erhalten sollen. Darum geht der Streit.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Stang: Die Rednerliste ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag Riene lautet gemäß Beilage 4549:

Das Staatsministerium der Finanzen wird beauftragt, das ehemalige Wehrmachtsgut Pentenried sofort im Benehmen mit der Obersten Siedlungsbehörde an die Bayerische Landesfiedlung GmbH. im gesamten zu übergeben. Die Bayerische Landesfiedlung GmbH. hat die Übertragung von 86 Nebenerwerbsstellen, Gärtnerei, Schmiede und 6 Flüchtlingsbauernstellen beschleunigt vorzunehmen. Die im Gut befindliche Brennerei ist genossenschaftlich mit Einheimischen einzurichten, denen 150 Hektoliter zugebilligt werden. Die Rückauflassung von 10 Hektar Wald ist vorzusehen.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, dieser Fassung des Antrags Riene die Zustimmung zu geben. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist sicher die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wohnungs- und Siedlungsbau zum Antrag des Abgeordneten Guertl betreffend Übernahme von Staatsbürgschaften für Wohnungsbaudarlehen (Beilage 4550).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Guertl; ich erteile ihm das Wort.

Guertl (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In seiner 20. Sitzung hat sich der Ausschuss für Wohnungs- und Siedlungsbau mit folgendem Antrag beschäftigt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für Bauvorhaben auf dem Sektor des Wohnungsbaues im Interesse einer höheren Beleihungsmöglichkeit durch zweite Hypotheken des privaten Kapitalmarktes — insbesondere durch Bauparhypotheken — für die über die bisherige Beleihungsgrenze hinausgehenden Darlehensbeträge die Landesbürgschaft zu übernehmen.

Der Antrag wird wie folgt begründet: Die Beleihung des Wohnungsbaues durch Hypotheken des Kapitalmarktes leidet darunter, daß die Beleihungsgrenze immer noch nach den Baukosten von 1937 festgesetzt wird, so daß ein großer Teil der Baukosten außerhalb der Beleihungsgrenze liegt. 1937 konnten etwa 75 Prozent der Baukosten mit Geldern des Kapitalmarktes durch eine 1. und eine 2. Hypothek gedeckt werden. Allein die 1. Hypothek deckte 60 bis 65 Prozent der Baukosten. Heute ist der Bauindex von 150 Prozent im Jahre 1937 auf 225 bis 250 Prozent gestiegen. Mit den 1. Hypotheken können, da die Beleihungsgrundsätze trotz erhöhter Baukosten unverändert geblieben sind, nur etwa 35 Prozent der Gesamtkosten gedeckt werden. Aber auch die Beleihungsgrenze für 2. Hypotheken, die auf dem Kapitalmarkt in Form von Bauparen gewonnen werden können, richtet sich nach den Beleihungsgrundsätzen von 1937. Beim Baukostenindex von 225 Prozent können durch den Einsatz von Bauparhypotheken nur etwa weitere 15 Prozent der Gesamtkosten, also insgesamt die Hälfte derselben, ab-

(Cuerl [CSU])

gedeckt werden. Soweit Staatsmittel im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung stehen und die Organe der staatlichen Wohnungspolitik bereit sind, auch Bauparhypotheken anzuerkennen, ist eine Finanzierung mit Hilfe von Staatsdarlehen auch bei den heutigen Beleihungsgrundsätzen des Kapitalmarktes möglich. Da die Staatsmittel jedoch beschränkt sind und ein großer Teil von Bauwilligen, auch bei Erfüllung der Voraussetzungen des sozialen Wohnungsbaus, leider nicht mit staatlichen Geldern für sein Bauvorhaben rechnen kann, müßte dieser Teil der Bauwilligen 50 Prozent der Baukosten aus Eigenmitteln aufbringen. An diesem hohen Eigenkapital scheitern viele Bauvorhaben, die im Rahmen des ersten Wohnungsbaugesetzes als steuerbegünstigte Bauten ohne Hilfe von Staatsdarlehen gebaut werden könnten, wenn die Beleihungsgrundsätze den heutigen Baukosten Rechnung tragen würden. Abhilfe kann hier sehr schnell geschaffen werden durch die Bereitschaft des Staates, für die 2. Bauparhypothek eine Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Die Bauparkassen und ähnliche Geber 2. Hypotheken können dann die Beleihung von 75 Prozent der Baukosten von 1937 auf 70 oder 75 Prozent der Baukosten von heute ausdehnen, und das benötigte Eigenkapital kann insolgedessen auf 25 bis 30 Prozent, also auf einen tragbaren Satz gesenkt werden. Die Übernahme von Ausfallbürgschaften des Staates für 2. Hypotheken hat bereits seit 1899 in Deutschland eine große Rolle gespielt. Auch das Ausland kennt sie. Die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, sind nach der Statistik äußerst günstige. Staat und Gemeinden, die solche Bürgschaften übernommen hatten, wurden durchschnittlich nur mit Sätzen von 1 Prozent bis höchstens 1,7 Prozent in Anspruch genommen. Somit ist die Bürgschaft auch vom Standpunkt der öffentlichen Finanzwirtschaft angesichts der Tatsache, daß sie nur in ganz geringen Fällen in Anspruch genommen worden ist, als unbedenklich zu bezeichnen. Je weniger der Staat es bei seiner angespannten Finanzlage ermöglichen kann, allen Bauwilligen, deren Bauprojekt sozial förderungswürdig ist, Staatsdarlehen zu gewähren, um so mehr muß er für den Ausfall durch Bürgschaftsübernahme die Darlehenshergabe von Dritten für den Wohnungsbau erleichtern. Bis zum Zusammenbruch spielte das Reich die Rolle des Bürgschaftsträgers. Nachdem das Reich durch den Zusammenbruch ausgefallen ist, ist es Aufgabe der Länder, ein seit über 50 Jahren bewährtes System erneut aufzugreifen und durch Landesbürgschaft die gleichen Erfolge zu erzielen, die man früher ohne nennenswerte Mittel mit der Reichsbürgschaft für den Wohnungsbau erzielen konnte. Die mit der Überwachung der Baufinanzierung beauftragten Stellen verfügen über einen so guten Apparat von Sachverständigen und über ein so reiches Maß an Erfahrung, daß für den Staat kein nennenswertes Risiko, aber für den Wohnungsbau ein gewaltiger Nutzen damit verbunden ist. Es ist die Aufgabe des Staates Bayern, sich eine Möglichkeit, den Wohnungsbau zu fördern, ohne wesentliche eigene Kapitalien aufbringen zu müssen, nicht entgehen zu lassen.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Dr. Gille, verlangte, daß die Beleihungsgrundsätze geändert und den jetzigen Gegebenheiten angepaßt werden. Die Baukosten seien heute derart angestiegen, daß unter einem Satz von 45 DM pro Kubikmeter umbauten Raums nicht gebaut werden könne. Er unterstützte den Antrag des Antragstellers.

Regierungsdirektor Dr. Wunschel verwies als Vertreter des Finanzministeriums darauf, daß bereits im Gesetz über die Landesbodenkreditanstalt vom Jahre 1949 durch Artikel 28 bestimmt wird, daß die Bayerische Landesbodenkreditanstalt Bürgschaften für Wohnungsbaudarlehen, die durch nachstellende Hypotheken gesichert sind, übernehmen kann, wenn sich die Gemeinde, in deren Bezirk sich der Bau befindet, verpflichtet, der Anstalt die Hälfte der auf Grund der Bürgschaften zu bewirkenden Leistungen zu ersetzen.

Der Antragsteller hielt diese gesetzliche Regelung für zu eng begrenzt. Ebenso vertrat der Mitberichterstatter den Standpunkt, daß eine Verbreiterung dieser Regelung erfolgen müsse, die leider noch zu wenig bekannt sei. Er schlug vor, dem Antrag des Antragstellers stattzugeben. Der Ausschuß schloß sich diesem Antrag an. Der Antrag Cuerl auf Beilage 4047 wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Haus, dem Ausschußantrag beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört, der darauf hinausgeht, daß dem Antrag Cuerl betreffend Übernahme von Staatsbürgschaften für Wohnungsbaudarlehen die Zustimmung zu erteilen sei. Ich bitte diejenigen, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag des Ausschusses auf Zustimmung zum Antrag Cuerl ist damit angenommen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Weiglein und Genossen betreffend Wiederaufbau der zerstörten Eisenbahnbrücke Atzingen-Strwashausen (Beilage 4560).

Es berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Hofmann der Herr Abgeordnete Schöpf.

Schöpf (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Ausschuß für Verkehrsangelegenheiten hat den Antrag Weiglein in seiner 39. Sitzung am 2. November 1950 noch einmal behandelt. In der letzten Sitzung des hohen Hauses wurde nämlich der Antrag an den Ausschuß für Verkehrsangelegenheiten deshalb zurückverwiesen, weil der Kollege Weiglein zu den Ausschußberatungen seinerzeit nicht geladen wurde. Er wurde nunmehr geladen und hat seinen Antrag damit begründet, daß ein Obstwaggon, der von seiner Gegend nach München geht, hundert Kilometer umfahren müsse und das Obst nicht rechtzeitig in München ankomme. Die Vertreter des Verkehrsministeriums haben ein-

(Schöpf [SPD])

gewendet, daß es noch viel wichtigere Brücken gebe. Die ganze Debatte ging dann — um die Sache kurz zu machen — darauf hinaus: Wo Du nicht bist, Herr Jesus Christ, da schweigen alle Flöten —: es fehlt an Geld! Kollege Weiglein hat sich sehr geschickt verteidigt, konnte die Sache aber nicht wesentlich verbessern. Der Antrag Weiglein wurde angenommen, jedoch wurden die Worte „in Kürze“ ersetzt durch die Worte „sobald wie möglich“.

Ich bitte das hohe Haus, diesem einstimmig gefaßten Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Weiglein hat das Wort.

Weiglein (CSU): Sehr verehrte Damen und Herren! Haben Sie keine Angst, daß ich lange dazu rede! Ich glaube, der Berichterstatter hat bei seiner Berichterstattung verschiedene Argumente ausgelassen, die die Bahn betreffen, und zwar insofern, als die Bahn einen sehr großen **Frachtausfall** dadurch erleidet, daß sie diese Güter umsonst über hundert Kilometer außen herum befördern muß. Die Bahn hätte heute die Brücke schon bezahlt, wenn sie sie früher gebaut hätte. Mit der Brücke wären wir heute im Kreis Gerolzhofen und Kitzingen mit unserer Industrie und unserer Wirtschaft bestimmt schon viel weiter. Ich glaube, kein Mensch in diesem Hause wird etwas dagegen haben, daß die Brücke sobald wie möglich gebaut wird.

Präsident Dr. Stang: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet, dem Antrag Weiglein zuzustimmen mit der Maßgabe, daß die Worte „in Kürze“ durch „sobald wie möglich“ ersetzt werden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dieser Fassung des Antrags, die der Ausschuß ihm gegeben hat, zustimmen wollen, die Plätze zu behalten, um einmal eine Abwechslung in den Abstimmungsmodus hineinzubringen. — Der Antrag ist angenommen.

(Abg. Dr. Gundhammer: Also „sobald wie möglich“!)

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Brunner betreffend Bereitstellung von Mitteln für den Wiederaufbau der zerstörten nordbayerischen Bahnhöfe (Beilage 4561).

Es berichtet der Herr Abgeordnete Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Brunner (FDP), Berichterstatter: In der 39. Sitzung des Verkehrsausschusses erstattete Abteilungspräsident Sippl vom Verkehrsministerium einen Bericht über den Aufbau der zerstörten Bahnhöfe Bayerns, besonders Nordbayerns. Der Bericht ist rotaxiiert worden und wird den Herren Abgeordneten zugestellt. Er ist sehr umfangreich und mit sehr interessantem Zahlenmaterial versehen. Der

Verkehrsausschuß hat folgenden Antrag einstimmig angenommen:

Das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten wird ersucht, beim Bund und bei der Hauptverwaltung der Bundesbahn dahingehend vorstellig zu werden, daß für den Aufbau der zerstörten nordbayerischen Bahnhöfe je nach ihrer wirtschaftlichen Wichtigkeit genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte das hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben vom Herrn Berichterstatter den Antrag des Ausschusses gehört. Er geht dahin, dem bekanntgegebenen Antrag zuzustimmen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Damit sind die Gegenstände der drei Tagesordnungen, die für unsere Verhandlungen maßgebend waren, erschöpft. Ich darf jetzt noch einige andere Dinge zur Besprechung aufrufen.

Es ist ein **Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kroth und Genossen** eingereicht worden. Der Charakter des Antrags als Dringlichkeitsantrag ist dadurch gewährleistet, daß ihn etwa 55 Abgeordnete unterschrieben haben. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung gilt der Antrag also als Dringlichkeitsantrag. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird beauftragt, den in Stuttgart begonnenen Bau „Banzhaf Hotel Royal und Gaststätten“ nach Erwerb der dazu benötigten Grundstücke fertigzustellen.

(Abg. Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner zur Geschäftsordnung!

Dr. Hoegner (SPD): Der Untersuchungsausschuß Blum hat sich heute mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Ich glaube nicht, daß der Antrag angesichts der Ausführungen, die dort Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann für das Finanzministerium gemacht hat, behandelt werden kann. Ich bitte, den Antrag zurückzustellen.

Präsident Dr. Stang: Es ist nun so, dieser Antrag geht nicht ohne weiteres an den nächsten Landtag über. Wenn der nächste Landtag Wert darauf legt, ihn aufzugreifen, kann er das tun, aber das Material, das wir nicht aufgearbeitet haben, wird nicht etwa dem nächsten Landtag zur Behandlung übergeben — nach dem sogenannten Gesetz der Diskontinuität.

(Abg. Dr. Hoegner: Weiß ich sehr gut! Aber das ist ja gerade die Absicht.)

Ich habe über diese Frage mit dem Vertreter des Finanzministeriums verhandelt. Das Finanzministerium wäre bereit, jetzt dazu eine Erklärung abzugeben.

(Abg. Dr. Gundhammer: Wollen wir hören!)

(Präsident Dr. Stang)

Ich würde meinen, wir sollten diese Erklärung entgegennehmen und vielleicht dann den Antrag abändern; dann können wir ihn sofort erledigen.

(Abg. Dr. Hoegner: So geht es nicht. Das ist keine Sachbehandlung. — Abg. Zietsch:

Ich beantrage, daß dieser Antrag dem Haushaltsausschuß überwiesen wird. — Abg. Dr. Sundhammer: Die Erklärung des Finanzministeriums wollen wir doch anhören. —

Abg. Dr. Hoegner: Die haben wir im Blum-Ausschuß gehört. — Abg. Dr. Sundhammer: Das Finanzministerium will doch eine weitergehende Erklärung abgeben. — Abg.

Zietsch: Heute früh wurden wir über die Sache aufgeklärt, und der Blum-Ausschuß war sich klar, daß dieser Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen ist.

Wenn es so ist, würde ich es schon für zweckmäßig halten, daß die Regierung im Haushaltsausschuß dazu auch noch einmal Stellung nimmt.

Herr Abgeordneter Dr. Sundhammer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Sundhammer (CSU): Die Angelegenheit ist an sich so viel in der Öffentlichkeit diskutiert, daß wir, wenn der Vertreter des Finanzministeriums dem Hause eine Mitteilung und Erklärung machen will, sie anhören können. Deswegen widersehen wir uns nicht einer Überweisung an den Haushaltsausschuß, wenn sich das als notwendig erweist.

Präsident Dr. Stang: Abgesehen von der Bestimmung der Geschäftsordnung, daß die Regierung jederzeit das Wort nehmen kann!

(Abg. Zietsch: Ich halte es bloß nicht für geschickt. Ich kenne die Materie besser, Herr Kollege Dr. Sundhammer.)

Herr Staatssekretär Dr. Müller!

Dr. Müller, Staatssekretär: Auf den Antrag Dr. Kroth, wonach die Staatsregierung den in Stuttgart begonnenen Bau „Banzhaf Hotel Royal und Gaststätten“ nach dem Erwerb der dazu benötigten Grundstücke fertigstellen soll, ist folgendes zu erwidern. Der Antrag geht davon aus, daß es dem Hotelier Pauly in Stuttgart gelingt, aus Geldern des Marshall-Plans zirka 4,5 Millionen D-Mark zu erhalten, um zusammen mit der bayerischen Staatsregierung den Hotelbau durchführen zu können. Eine Anfrage der Staatsregierung beim Bundesministerium für den Marshall-Plan hat gemäß der Antwort vom 1. November 1950 ergeben, daß die Planung von 75 Millionen D-Mark für das Beherbergungsgewerbe, die ursprünglich vorgesehen war, nicht aufrechterhalten werden kann. Es soll allerdings versucht werden, wenigstens einen Betrag von 25 Millionen D-Mark für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen, die aber auf den ganzen Bund verteilt würden. Es ist jedoch zum Ausdruck gebracht worden, daß ein Erfolg durchaus zweifelhaft sei im Hinblick auf die von der amerikanischen Seite

für den Marshall-Plan zur Zeit als vordringlich erachteten anderen Projekte.

Da der bayerische Staat den Hotelbau von sich aus nicht finanzieren kann und die Zurverfügungstellung von Mitteln aus dem Marshall-Plan nach den Erklärungen des zuständigen Bundesministeriums höchst zweifelhaft ist, kann es nicht vertreten werden, die Grundstücke in Stuttgart für den bayerischen Staat zu erwerben.

(Abg. Dr. Hoegner: Eingriff in die württembergische Souveränität! — Abg. Dr. Sundhammer: Warum nicht eine bayerische Gesellschaft in Stuttgart, Herr Kollege? — Abg. Dr. Hoegner: Die ist exterritorial!)

Im übrigen sollte sich der Staat nach meinem Dafürhalten nicht an Hotelbauten beteiligen.

Um die Stuttgarter Angelegenheit in Ordnung zu bringen, hat das bayerische Finanzministerium erfolgreiche Verhandlungen mit der Bundespostverwaltung eingeleitet, die das fragliche Grundstück von den Erben Banzhaf kaufen und dem bayerischen Staat zur Abfindung seiner Ansprüche in bar den Betrag von 435 000 DM zahlen will. Es ist dabei eine Vereinbarung dahingehend verabredet, daß die Postverwaltung, falls sie bei dem für ihre Zwecke auszubauenden Grundstück den Einbau einer Gaststätte vorsieht, die Lieferung von Bier durch das bayerische Hofbräuhaus den Pächtern des Betriebes als wesentliche Vertragsbedingung auferlegen will.

(Zuruf: Na also!)

Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß hiermit die Stuttgarter Angelegenheit am zweckmäßigsten liquidiert würde.

(Abg. Zietsch: Mit einem Verlust von 250 000 DM!)

— Darüber könnte man sich noch unterhalten, Herr Abgeordneter. Ein großer Teil der Verluste fällt in die Reichsmarkzeit. Auch der Baukosten-Index ist inzwischen niedriger geworden; bei dem heutigen Geldmangel und den hohen Diskontsätzen sind 435 000 Mark, auf den Tisch gelegt, sehr viel mehr wert, als wenn wir uns an einem Hotelbau beteiligen würden mit der Aussicht, daß es nach einem halben Jahr wieder veranlaßt ist, neue Gelder in diese Sache hineinzustecken.

(Abg. Zietsch: Das ist auch unsere Meinung!

— Abg. Dr. Hoegner: Und das gute Geld dem schlechten nachzuwerfen! — Abg. Zietsch: Die Viertelmillion und die Zinsen müssen wir also schlucken? — Abg. Dr. Sundhammer: Also war es doch richtig, den Vertreter der Staatsregierung zu hören! — Abg. Dr. Hoegner: Das haben wir alles schon gehört. — Abg. Dr. Sundhammer: Wir nicht.)

Präsident Dr. Stang: Ich würde vorschlagen, diese Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. Müller zur Grundlage für die weitere Behandlung im Haushaltsausschuß zu nehmen.

Ich habe vorhin beabsichtigt — aber Sie haben mich nicht aussprechen lassen —, vorzuschlagen:

(Präsident Dr. Stang)

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, zu überprüfen, ob es zweckmäßig wäre, den in Stuttgart begonnenen Bau . . . usw.

Das Haus ist also der Meinung, daß der Dringlichkeitsantrag dem Haushaltsausschuß überwiesen werden soll. — Es ist so beschlossen.

Ich gebe weiter bekannt einen Antrag Dr. Korff: Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß bei den staatlichen Vermessungsämtern die personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine rasche und gedeihliche Arbeit geschaffen werden.

Ich bin der Meinung, dieser Antrag hat eine solche Form, daß wir ihn sofort erledigen können. Es handelt sich um eine Verbesserung der personellen und sachlichen Voraussetzungen bei den Vermessungsämtern.

(Zuruf: Dringend notwendig!)

Wir stimmen über den Antrag ab. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche ihm zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Antrag Dr. Korff ist angenommen.

Dann habe ich dem Landtag folgende Resolution vorzulegen, die vom Landratsamt Gaspurt dem Landtag zugeleitet wurde. Es handelt sich hier nicht um die Bewilligung von Mitteln und nicht um besondere Forderungen. Die Resolution lautet:

Die in der Interessengemeinschaft Steigerwald zusammengeschlossenen Landräte und Bürgermeister als Vertreter ihrer Kreise, Städte und Gemeinden haben nach einer Tagfahrt beschlossen, dem Bayerischen Landtag folgende Resolution zu übermitteln:

Die ständig anwachsende strukturelle Notlage des Steigerwaldes erfüllt seine Bevölkerung mit ernster Besorgnis. Sie bittet daher den Bayerischen Landtag und die bayerische Staatsregierung, der Bundesregierung nahezu legen, den Steigerwald zum Notstandsgebiet zu erklären. Als Maßnahmen zur Behebung der Notlage erscheinen geeignet die Förderung des Fremdenverkehrs, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nicht zuletzt die Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die am 6. November 1950 in Untersteinbach, Landkreis Gaspurt, versammelten Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Kreisräte und Gemeinderäte haben das feste Vertrauen, daß Landtag und Regierung diesen Hilferuf verstehen und beachten.

Diese Resolution hat die Form einer Eingabe an den Landtag; wir können sie aber im Plenum erledigen. Ich würde vorschlagen, daß wir die Resolution als Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung hinübergeben. Die Benotung „Würdigung“ ist ja zunächst nicht bindend. — Ich stelle fest, daß sich kein Widerspruch dagegen erhebt. Es ist so beschlossen.

Dann, meine Damen und Herren, habe ich noch einige Kleinigkeiten. Der Ihnen aus seinen zahlreichen Verhandlungen mit den einzelnen Abgeordneten wohlbekannte Herr Proschwitz übermittelt dem Bayerischen Landtag und all denen, die sich für seine Sache eingesetzt haben, den Ausdruck seines aufrichtigen Dankes. Es handelt sich hier um die Förderung seiner Bestrebungen um die landwirtschaftliche Verwertung der Abwässer.

Ich darf dann um der Gerechtigkeit willen einfügen — nachdem ich es gestern als nicht üblich abgelehnt habe, hier besondere Dankeskundgebungen zum Ausdruck zu bringen —, daß im Hinblick auf die Behandlung des Antrags Scharfbeck und Schütte bezüglich einer Abstandnahme von der Verwendung des Staffelsee-Gebietes als Pionierübungsgebiete auch die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden den Dank aussprachen. Der federführende Bürgermeister war bei den Verhandlungen zugegen und fühlte sich dazu veranlaßt.

(Zuruf von der SPD: Ist gestern schon gesagt worden!)

— Ich kann das natürlich nicht wissen, wenn ich nicht anwesend war.

Dann haben wir noch einige andere Punkte zu erledigen. Es wird zunächst von Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer im Namen der Fraktion der CSU vorgeschlagen, daß an die Stelle des zurückgetretenen Mitgliedes des Zwischenausschusses, des Abgeordneten Held, der Abgeordnete Roske treten soll. — Das Haus erhebt gegen diesen Vorschlag keinen Widerspruch; damit ist der Abgeordnete Roske ordentliches Mitglied des Zwischenausschusses.

Der Abgeordnete Reef teilt mit:

Anläßlich der Bezeichnung des Zwischenausschusses habe ich festgestellt, daß entgegen dem Beschluß der FFG an Stelle des Abgeordneten Reef irrtümlich der Abgeordnete Scharf nominiert worden ist. Ich bitte zu veranlassen, daß das hohe Haus davon Kenntnis nimmt, daß die FFG an der Nominierung des Abgeordneten Reef als zweitem ordentlichen Mitglied des Zwischenausschusses festhält und der Abgeordnete Scharf als Vertreter bestätigt werden soll.

Es handelt sich also um eine Umstellung. Statt des Abgeordneten Scharf soll der Abgeordnete Reef ordentliches Mitglied des Zwischenausschusses werden und an Stelle des Abgeordneten Reef wird der Abgeordnete Scharf als Vertreter bestellt.

(Abg. Brunner: Interessiert uns nicht, ist Sache der Fraktion!)

Dr. Rief (FFG): Ich bitte das Haus, diese Frage als eine interne Angelegenheit der Fraktion zu betrachten und den gestrigen Beschluß aufrechtzuhalten.

Präsident Dr. Stang: Ja, meine Damen und Herren, wenn ich einen solchen Antrag der Freien Fraktionsgemeinschaft, gezeichnet Höllerer, übermittelt bekomme, darf ich doch annehmen, daß das

(Präsident Dr. Stang)

eine Angelegenheit der Fraktion ist, die sie zur Entscheidung dem Landtag übergeben hat.

(Abg. Dr. Rief: Darf ich die Unterschrift des Abgeordneten Höllerer sehen?)

— Der Brief ist unterschrieben: gezeichnet Höllerer; für die Richtigkeit: Reepf.

(Abgeordneter Dr. Rief läßt sich den Brief zeigen. — Abg. Dr. Rief: Aus! — Abg.

Dr. Hoegner: Seine Fraktion ist zerbrochen!

— Abg. Dr. Sundhammer: Das ist ja merkwürdig. Ich bitte ums Wort.)

— Herr Abgeordneter Dr. Sundhammer!

Dr. Sundhammer (CSU): Nachdem ich jetzt höre, es steht auf dem Schreiben: „gezeichnet Höllerer; für die Richtigkeit: Reepf“,

(Zuruf von der SPD: Wie die Minister!)

— nun scheint aber der Herr Abgeordnete Höllerer nicht ein Minister zu sein —, dürfte es doch wohl nach meinem Dafürhalten zweckmäßig sein, wenn der Ältestenrat die Angelegenheit behandelt. Sie kann dann in der nächsten Sitzung nochmals vor das Plenum kommen, nachdem ja noch eine Sitzung vorgesehen ist.

(Abg. Zietsch: Wir sind damit einverstanden!)

Präsident Dr. Stang: Der Ältestenrat wird sich also mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Damit wären wir am Ende unserer Arbeit in dieser Woche angekommen.

Ich muß feststellen, daß sowohl in den Ausschüssen wie im Plenum sehr viel Verständnis für das Gebot der Zeitnot anzutreffen war und mit einem außerordentlichen Eifer gearbeitet worden ist. Dafür sage ich allen verantwortlichen Herren, die als Ausschußvorsitzende tätig waren, und auch den Mitgliedern der Ausschüsse sowie dem gesamten Landtag den herzlichsten Dank.

Wir haben jetzt unser Arbeitspensum so weit erledigt, daß wir eigentlich jetzt schon unsere Arbeit abschließen könnten. Aber mit Rücksicht darauf, daß noch eine Reihe von Gesetzen der Stellungnahme des Senats unterliegt, haben wir für den möglichen Fall, daß eine Einwendung von Seiten des Senats kommen sollte — in Aussicht genommen, heute noch

nicht abzuschließen, auch noch nicht am 17. November, da die Senatsitzung erst an diesem Tag stattfindet, sondern die Abschlußsitzung auf Montag, den 20. November 1950, vormittags 10 Uhr, zu verlegen.

(Zuruf von der CSU: Können bis dahin die Abgeordneten da sein?)

— Es ist überprüft worden, ob die Züge so rechtzeitig ankommen, daß die Sitzung um 10 Uhr beginnen kann. Wir müssen uns natürlich auf die Richtigkeit dieser Überprüfung verlassen können.

(Abg. Zietsch: Es stimmt, Herr Präsident! —

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Herr Präsident!)

— Bitte!

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Findet die Sitzung auf alle Fälle statt, auch wenn der Senat keine Einwendungen erhebt?

Präsident Dr. Stang: Jawohl, auf alle Fälle; denn wir können heute keinen Abschlußbericht geben und der Präsident hat doch auch Veranlassung, noch einige Worte zu sagen.

(Abg. Dr. Sundhammer: Herr Präsident!)

— Bitte!

Dr. Sundhammer (CSU): Ich nehme an, daß diese Sitzung am Montag, den 20. November nicht sehr lange dauern wird, und würde es begrüßen, wenn vorher noch für die Fraktionen eine halbe Stunde Zeit wäre, zusammzutreten, falls es wünschenswert sein sollte. Vielleicht kann der Beginn der Sitzung auf 10.30 Uhr oder 11.00 Uhr festgesetzt werden.

(Zietsch: Einverstanden, 11 Uhr!)

Präsident Dr. Stang: Die Sitzung beginnt dann also um 11 Uhr.

Die Damen und Herren werden nicht von mir erwarten, daß ich jeden einzelnen Antrag, der im Laufe der vier Jahre behandelt worden ist, in den Abschlußbericht aufnehme; sondern ich werde mich dabei zusammenfassender Zahlen bedienen.

Die Damen und Herren sind mit dieser Disposition für die letzte Sitzung einverstanden. — Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 3 Minuten.)